

Abstimmungsmonitor

Analyse der Medienberichterstattung zu den Vorlagen vom 9. Februar 2020

Vorlagen: Antirassismus-Strafnorm, Mietwohnungs-Initiative

Zwischenbericht (Stand 19.01.2020)

Zürich, 24. Januar 2020

I. Zusammenfassung – das Wichtigste in Kürze

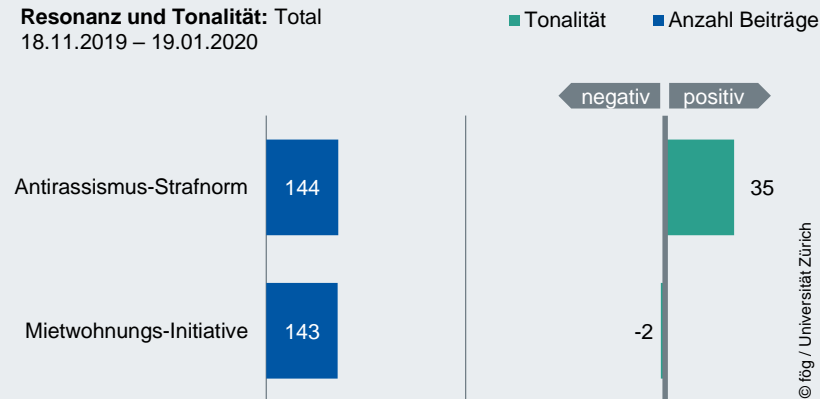
Bis zum Sonntag 19.12.2020 wurden die beiden Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2020 in ausgewählten Medien der Deutschschweiz und der Suisse romande wie folgt thematisiert:

- Die beiden anstehenden Abstimmungsvorlagen erzielten fast dieselbe Resonanz und die Resonanz ist im Vergleich zu früheren Vorlagen relativ schwach.
- Während die Behördenvorlage zur Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm eine klar positive Tonalität erfährt, ist die Tonalität gegenüber der Mietwohnungs-Initiative ambivalent. Die Zustimmung zu einer Behördenvorlage ist typisch. Die ambivalente Tonalität der Mietwohnungs-Initiative ist eher untypisch, weil Volksinitiativen medial in der Regel auf Ablehnung stossen. In den letzten paar Jahren haben nur umweltpolitische Initiativen ähnlich wenig Kritik erfahren.
- Die Sprachregionen unterscheiden sich markant in der Resonanz: In der Deutschschweiz überwiegt das Interesse für die Antirassismus-Strafnorm, in der Suisse romande ist es die Mietwohnungs-Initiative. In der Tonalität sind die beiden Sprachregionen hingegen ähnlich.
- Bei der Mietwohnungs-Initiative haben die Befürworter noch fast «freie Bahn» und deren Gegner sind medial noch nicht sehr präsent, von den üblichen Routine-Ereignissen (z.B. Pressekonferenz Bundesrat) abgesehen. Bei der Antirassismus-Strafnorm dominieren auf der Pro-Seite Akteure aus der Zivilgesellschaft, v.a. Schwulen- und Lesbenorganisationen, und auf der gegnerischen Seite die SVP.

II. Beachtung und Tonalität

- Die beiden anstehenden Vorlagen erhalten praktisch gleich viel Aufmerksamkeit in den untersuchten Medien.
- Die Vorlage zur Antirassismus-Strafnorm erfährt deutlich mehr Zuspruch als Ablehnung (+35). Die klar positive Tonalität entspricht dem Regelfall bei Behördenvorlagen.
- Die Tonalität gegenüber der Mietwohnungs-Initiative ist ambivalent; zustimmende und ablehnende Stimmen halten sich die Waage (-2). Dies ist untypisch, da Volksinitiativen in der Regel auf mehr Ablehnung stossen. In den letzten paar Jahren haben nur umweltpolitische Initiativen ähnlich wenig Kritik erfahren (z.B. Atomausstieg, Hornkuh, Grüne Wirtschaft).

Resonanz und Tonalität: Total
18.11.2019 – 19.01.2020

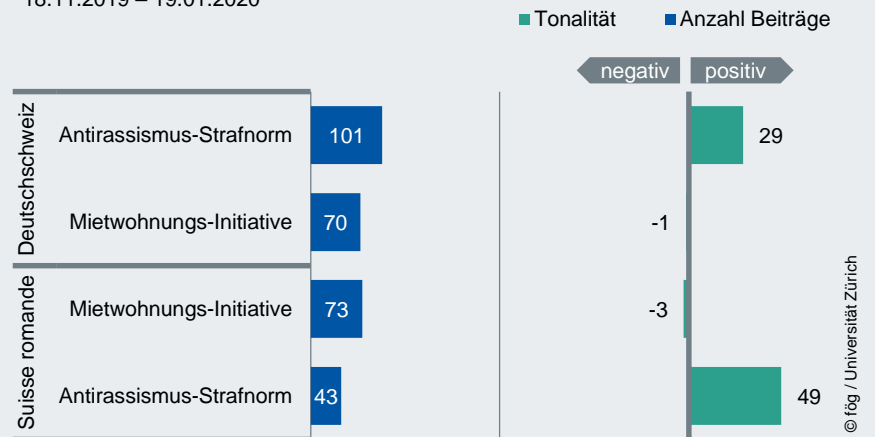


Die Darstellung zeigt die Medienresonanz und die Tonalität der Beiträge. Der Tonalitätsindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 287 Beiträge).

III. Unterschiede zwischen den Sprachregionen

- Die beiden Sprachregionen unterscheiden sich in der Resonanz markant. In der Deutschschweiz ist die Antirassismus-Strafnorm die Lead-Vorlage, in der Suisse romande ist es die Mietwohnungs-Initiative.
- Die stärkere Beachtung in der Deutschschweiz für eine «identitätspolitische» Vorlage, zu der man auch die Antirassismus-Strafnorm zählen kann, lässt sich auch bei früheren Vorlagen beobachten (z.B. Selbstbestimmungs-Initiative).
- In beiden Sprachregionen ist die Tonalität gegenüber der Antirassismus-Strafnorm positiv, besonders stark in der Suisse romande (+49), und die Tonalität gegenüber der Mietwohnungs-Initiative ambivalent (D-CH: -1; F-CH: -3).

Resonanz und Tonalität: nach Sprachregionen
18.11.2019 – 19.01.2020



Die Darstellung zeigt die Medienresonanz und die Tonalität der Beiträge über die drei Abstimmungsvorlagen. Der Tonalitätsindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 287 Beiträge).

IV. Beachtung im Vergleich

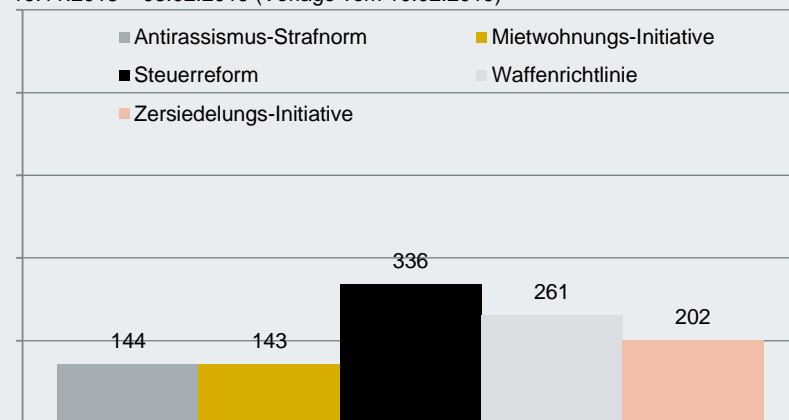
- Die beiden anstehenden Vorlagen erzielen viel weniger Aufmerksamkeit als die Vorlagen an den letzten beiden Abstimmungsterminen (Mai 2019 und Februar 2019). Angesichts der potentiellen Betroffenheit (grosse Zahl der Mieter) und der üblicherweise starken Beachtung für «identitätspolitische» Vorlagen wäre eine stärkere Resonanz zu erwarten gewesen.
- Die geringere Beachtung der anstehenden Vorlagen liegt nicht nur am Kalender und den Feiertagen. Denn die Zersiedelungs-Initiative (Februar 2019) hat in einem ähnlichen Zeitraum rund 40% mehr Resonanz erhalten. Es scheint, dass bei den aktuellen Vorlagen die Kampagnen weniger intensiv betrieben werden und dass der wahrgenommene Problemdruck nicht überdurchschnittlich hoch ist.

Resonanz: Vorlagen im Vergleich

18.11.2019 – 19.01.2020 (Vorlagen vom 09.02.2020)

25.02.2019 – 28.04.2019 (Vorlagen vom 19.05.2019)

19.11.2018 – 03.02.2019 (Vorlage vom 10.02.2019)



© fög / Universität Zürich

Die Darstellung zeigt die Anzahl Beiträge, die die Medien zu den Abstimmungsvorlagen vom 09.02.2020, 19.05.2019 und vom 10.02.2019 in den jeweils 9 untersuchten Wochen veröffentlichen (n = 1086 Beiträge).

V. Berichterstattungsdynamik

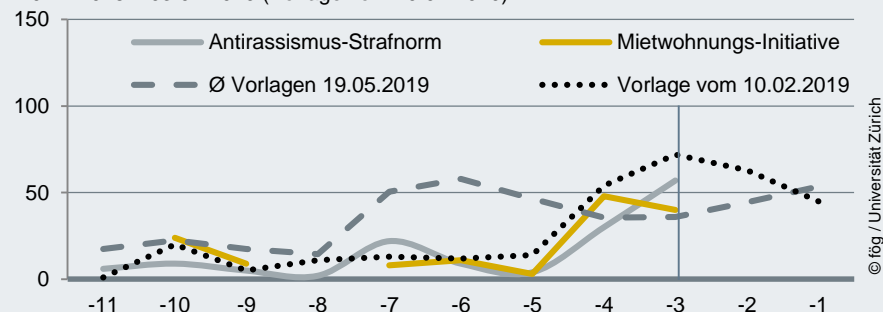
- Die Resonanz der beiden anstehenden Abstimmungsvorlagen nimmt im Zeitverlauf zu. Dies ist ein bekanntes Muster.
- Der Vergleich mit den Vorlagen vom Mai 2019 zeigt, dass die Resonanz für die aktuellen Vorlagen sich erst spät intensiviert. Die späte Intensivierung ist aber nicht so stark wie bei der Zersiedelungs-Initiative (10.02.2019).
- Insgesamt wird die Berichterstattung von den üblichen Ereignissen und Routinen angetrieben: Kampagnen-Start von Befürwortern und Gegnern (mit Pressekonferenzen), Umfrage-Ergebnisse, mehr Reportagen und Portraits im Laufe des Abstimmungskampfs.
- Kurzfristig stark beachtete Geschichten (z.B. «Wirbel» um Polit-Inserat in einem Schwulen-Magazin) erhöhen das Interesse für die Antirassismus-Strafnorm nicht.

Resonanz pro Woche: Vorlagen im Vergleich

18.11.2019 – 19.01.2020 (Vorlagen vom 09.02.2020)

25.02.2019 – 12.05.2019 (Vorlagen vom 19.05.2019)

19.11.2018 – 03.02.2019 (Vorlage vom 10.02.2019)



© fög / Universität Zürich

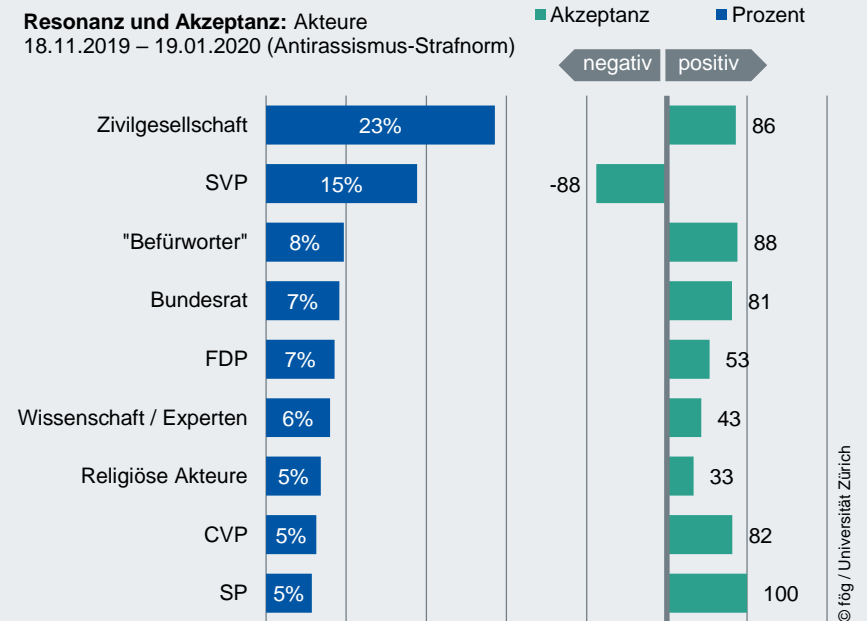
Die Abbildung zeigt die Beachtung für die ausgewählten Abstimmungsvorlagen (Anzahl Medienbeiträge) im Wochenverlauf. Der Startpunkt ist jeweils knapp 12 Wochen vor Abstimmungsdatum, der Endpunkt drei Wochen vor Abstimmungsdatum (Vorlagen vom 9. Februar 2020) respektive eine Woche vor Abstimmungsdatum (Vorlagen vom 19. Mai 2019 und 10. Februar 2019).

VI. Akteure Antirassismus-Strafnorm

- Die Befürworter der Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm sind medial deutlich präsenter als die Gegner.
- Das Spektrum der Befürworter ist deutlich breiter als das der Gegner. Neben dem Bundesrat (7%) und der FDP (7%) positionieren sich vor allem Akteure aus der Zivilgesellschaft wie Schwulen- und Lesbenorganisationen oder einzelne Personen (23%).
- Die SVP ist der einzige Akteur aus dem gegnerischen Lager, der einigermaßen starke Resonanz erhält (15%) – obwohl die Gesamtpartei nicht zum Referendumskomitee gehört, anders als die Junge SVP und die EDU.
- Nur bei religiösen Akteuren (5%) gibt es neben den stärker prominenten Befürwortern (insgesamt +33) auch einige ablehnende Stimmen, die den Aufhänger für Geschichten bieten (z.B. Churer Weihbischof).

Resonanz und Akzeptanz: Akteure

18.11.2019 – 19.01.2020 (Antirassismus-Strafnorm)

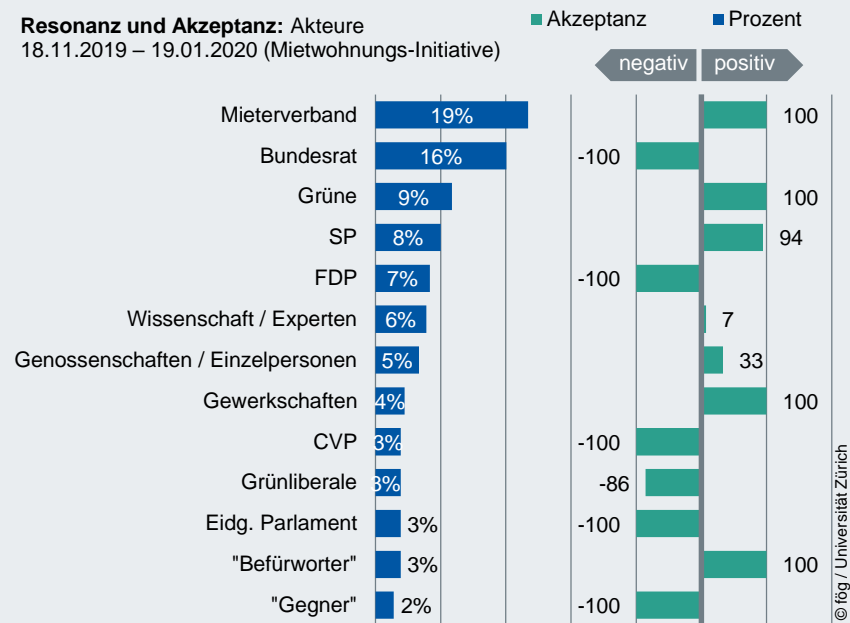


Die Darstellung zeigt die bedeutendsten Akteure, die in den untersuchten Medien Stellung beziehen, sowie deren Akzeptanz der Vorlage gegenüber. Der Akzeptanzindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 219 Aussagen).

VII. Akteure Mietwohnungs-Initiative

- Der Mieterverband als Initiant ist medial am meisten präsent (19% der Akteursresonanz). Zuspruch erhält er in den Medien auch von den Grünen (9%), der SP (8%) und den Gewerkschaften (4%). In absoluten Zahlen sind aber auch solche unterstützenden Stimmen von der Resonanz her eher unterdurchschnittlich.
- Von den Gegnern tritt noch am ehesten der Bundesrat im Rahmen seiner üblichen Abstimmungs-Aktivitäten in Erscheinung (16%). Nur die FDP (7%) erhält noch gewisse Resonanz. CVP (3%) und GLP (3%) als Gegner sind nur schwach präsent.
- Die schwache bis gar nicht vorhandene Resonanz von bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden ist bemerkenswert, weil sie bei anderen Vorlagen stärker ausfällt. Dies weist darauf hin, dass eine klare Kampagne gegen die Initiative bisher kaum stattgefunden hat.

Resonanz und Akzeptanz: Akteure
18.11.2019 – 19.01.2020 (Mietwohnungs-Initiative)



Die Darstellung zeigt die bedeutendsten Akteure, die in den untersuchten Medien Stellung beziehen, sowie deren Akzeptanz der Vorlage gegenüber. Der Akzeptanzindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 224 Aussagen).

VIII. Methode (I)

INHALTSANALYSE

Basis dieser Untersuchung bildet eine Inhaltsanalyse der Medienberichterstattung von 14 Newssites (Online-Auftritten) von Zeitungen, 6 Sonntags- resp. Magazintiteln (Print) und 5 Titeln der SRG aus der Deutschschweiz und der Suisse romande zu den Vorlagen der Eidgenössischen Abstimmung vom 09.02.2020. Dabei werden die Resonanz (Medienbeachtung) und die Akzeptanz (Tonalität der Medienberichterstattung) der Vorlagen sowie die Resonanz der Akteure (maximal 3 pro Beitrag) und deren Positionierung gegenüber der Vorlage erfasst.

Weil das Mediensample seit Herbst 2018 vor allem Newssites statt gedruckte Zeitungen umfasst, sind die Resultate nicht direkt vergleichbar mit den Resultaten des Abstimmungsmonitors zu den früheren Vorlagen von März 2013 bis Juni 2018.

MEDIENSAMPLE

Newssites Abonnement: 24heures, Aargauer Zeitung, Basler Zeitung, Berner Zeitung, Le Temps, Luzerner Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Südostschweiz, Tages-Anzeiger, Tribune de Genève

Newssites Boulevard-/Pendlermedien: 20 Minuten, 20 minutes, Blick, Le Matin

Sonntagszeitungen/Magazin (Print): Le Matin Dimanche, NZZ am Sonntag, SonntagsBlick, SonntagsZeitung, Schweiz am Wochenende, Weltwoche

Titel SRG: 10vor10, Le Journal, rts.ch/info (Online), srf.ch/news (Online), Tagesschau

IX. Methode (II)

AUSWAHL DER BEITRÄGE

Erfasst werden alle redaktionellen Beiträge, die sich zentral mit den Abstimmungsvorlagen befassen und die im Zeitraum 18. November 2019 – 19. Januar 2020 erschienen sind. Reine Agentur-Beiträge und Kurzformen (z.B. «In Kürze») werden nicht berücksichtigt. Ausgewertet werden 143 Beiträge zur Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» und 144 Beiträge zur Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm. Weil in manchen Beiträgen die beiden Vorlagen gleichzeitig thematisiert werden, umfasst das Sample insgesamt 255 verschiedene Beiträge.

TONALITÄT DER BEITRÄGE UND URHEBER DER TONALITÄT

Die Akzeptanz gegenüber den Abstimmungsvorlagen wird über die Tonalität gemessen, die sich im Artikel insgesamt beobachten lässt. Dabei wird zwischen einer «positiven», einer «negativen», einer «kontroversen (ambivalenten)» und einer «neutralen» Tonalität unterschieden. Der Tonalitäts-Index kann Werte zwischen -100 (nur negative Beiträge) und +100 (nur positive Beiträge) annehmen.

Für jeden Beitrag wird zudem bestimmt, ob die Tonalität primär über Akteure bestimmt wird, die in den Medien zu Wort kommen («Akteure», z.B. bei Gastbeiträgen oder bei nüchternen Artikeln über Stellungnahmen von Akteuren), oder mindestens gleichgewichtig oder sogar primär über die Medien selbst («Medium», z.B. in Kommentaren oder Hintergrundberichten mit Bewertungen).

X. Methode (III)

AKTEURE UND AKZEPTANZ

Für jeden Beitrag und pro Vorlage werden die maximal drei resonanzstärksten Akteure sowie deren Positionierung gegenüber der Vorlage bestimmt (Akzeptanz). Der Akzeptanz-Wert, der sich zwischen -100 und +100 bewegen kann, wird wie folgt berechnet: (Anzahl Aussagen Akteur A mit positiver Positionierung minus Anzahl Aussagen Akteur A mit negativer Positionierung) geteilt durch Anzahl alle Aussagen Akteur A multipliziert mit 100. In der Grafik werden nur die wichtigsten Akteursgruppen dargestellt; daher ergeben die Prozentwerte (Resonanz) der dargestellten Akteure aufsummiert nicht 100%.

WEITERE INFORMATIONEN

Ein detaillierterer Methodenbeschrieb findet sich in den Schlussberichten auf <https://www.foeg.uzh.ch/de/abstimmungsmonitor.html>

Der ausführliche Bericht zum Abstimmungsmonitor, der die Berichterstattung bis und mit 1 Woche vor Abstimmungsdatum umfasst, wird wie üblich einige Tage vor Abstimmungsdatum veröffentlicht.

Kontakte

fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich

Andreasstrasse 15

CH-8050 Zürich

Tel. +41 44 635 21 17

linards.udris@foeg.uzh.ch

daniel.vogler@foeg.uzh.ch